

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 80 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Berlin, den 20. März 1926

Erscheint vierteljährig Samstags  
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 6

## Theorie und Praxis

### Wie in den freien Gewerkschaften die Neutralität geübt wird

Durchweg enthalten die Satzungen der sogenannten freien Gewerkschaften einen Neutralitätsparagrafen. Das ist auch bei der gegnerischen Organisation in unserem Gewerbe so. Die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder sollen gefördert werden unter Ausschaltung aller parteipolitischen und religiösen Fragen.

Nun ist aber von uns und der gesamten christlichen Arbeiterbewegung schon oft die Behauptung aufgestellt, daß die freien Gewerkschaften mit ihrer Neutralitätserklärung nicht ehrlich sind. Die Neutralität wird fälschlich zur Schau getragen. Damit haben die freien Gewerkschaften die Einigkeit der deutschen Arbeiter zerstört und Zersplitterung hervorgerufen. Der Vorwurf, die Zersplitterung der deutschen Arbeiterbewegung verschuldet zu haben, ist den freien Gewerkschaften höchst unangenehm. Deswegen nähren sie die Auffassung, als betrieben die christlichen Arbeiter mit ihren christlich-nationalen Gewerkschaften Arbeiterzersetzung, als seien die Führer dieser christlichen Gewerkschaften Arbeiterverräter. In Wahrheit wurden die christlichen Gewerkschaften gegründet, weil alle rechtlichen Versuche, die freien Gewerkschaften von dem überweltlichen Einfluß des politischen und religionspolitischen Sozialismus zu befreien, fehlschlagen. Die Politik der freien Gewerkschaften aber konnten überweltliche christliche Arbeiter nicht länger mitmachen. Sie wollten sie nicht in der Woche bekämpfen, was sie am Sonntag anbeteten. Es ist Heuchelei, im privaten Leben ein Anhänger der christlichen Weltanschauung zu sein, auf politischem oder gewerkschaftlichem Gebiete aber Organisationen anzugehören, die von den christlichen Grundgedanken nicht nur gar nichts wissen wollen, sondern diese Grundgedanken mit allen Mitteln bekämpfen. Wer freilich der materialistischen Geschichtsauffassung anhält, wie es die freien Gewerkschaften ohne Ausnahme tun, wer also eine göttliche Schöpferkraft und eine höhere Bestimmung des Menschen leugnet, der kann gar nicht anders, als das Christentum bekämpfen. Der christlich gesinnte Mensch schöpft seine stärksten Kräfte aus dem Glauben an ein Jenseits. Dieser Glaube bestimmt sein Verhalten zu seiner Familie, zu seinen Berufsgenossen und zu der Gemeinschaft aller Menschen. Dem materialistisch eingestellten Menschen ist das erhabene Gebot des Christentums: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ eine unangenehme Mahnung zur Rücksichtnahme auf den Nächsten, denn dieses Gebot ist mit dem von den freien Gewerkschaften geleiteten Klassenkampf unvereinbar.

Bewunderung muß es deshalb auslösen, wenn man die wissenschaftliche Monatschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes „Die Arbeit“ (Heft 12, 1925), den Versuch unternimmt, die freien Gewerkschaften von dem Vorwurf ihrer religionsfeindlichen Einstellung und ihres Faktierens mit der Sozialdemokratie zu reinigen. In der genannten Zeitschrift wird betont, daß Partei und Gewerkschaft zwei organisch völlig getrennte Gebilde seien. Demgegenüber steht der Ausspruch Bömelburgs auf dem freien Gewerkschaftskongress im Jahre 1902 in Stuttgart: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung (gemeint sind die freien Gewerkschaften) und die deutsche Sozialdemokratie sind eins.“ An diesen Ausspruch knüpfte Bömelburg auf dem folgenden Kongress der freien Gewerkschaften in Köln an, wo er sagte:

„Ich habe auf dem Kongress in Stuttgart das Wort gesprochen: Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften sind eins. Ich wiederhole diese meine Ansicht heute. Sie sind eins und werden eins bleiben!“

Weiter heißt es in der genannten Zeitschrift, daß in den freien Gewerkschaften nicht erst jetzt gestrebt wird auf die Innehaltung der religiösen Neutralität geachtet worden sei. Die betreffenden Satzungsbestimmungen hätten schon seit Jahren die stärkste Beachtung in den einzelnen Verbänden gefunden.

Nur einige Beispiele aus der allerletzten Zeit sollen diese Behauptung ins rechte Licht rücken. Den Weihnachtsartikel im „Deutschen Verkehrsband“ (Ausgabe vom 26. Dezember 1925), Organ des freien Verkehrsbandes, zierten u. a. folgende Sätze:

„Der Schmerz, den die Apostel der Nächstenliebe um die letzten Tage im Jahre machen, wird mit jeder Wiederholung unerträglich. Selten enthüllen die gewerkschaftlichen Christen ihre Heuchelei so gründlich, wie in den wenigen Dezembertagen, nachdem sie schwachen Fleisches das ganze Jahr hindurch das Gegenteil von dem taten, was sie in der Adventszeit als Krone christlicher Tugend preisen. Nach dem christlich-kapitalistischen Katechismus ist alles, was den Interessen der Besitzenden dient, gut und Gott wohlgefällig, und alles andere höllisches Verbrechen. Laßt uns daran denken, Kollegen, wenn der Kapitalist mit König, Professor, Dure und Kriegsknecht am Weihnachtsstabe zum Pfaffen wandert, um sich für neue Raubzüge segnen zu lassen.“

Ist die wissenschaftliche Zeitschrift der freien Gewerkschaften nach dieser Probe noch der Meinung, daß Inhalt und Auswirkung der sozialistischen Grundgedanken nicht im Gegensatz zu der Ueberzeugung jedes einzelnen stehen, dann weiß sie wohl kaum, was Grundgedanke in religiöser Hinsicht überhaupt sind. Wer die christliche Lehre und jene Institutionen bekämpft, die sie pflegen, den kann man doch nicht mehr als neutral bezeichnen.

Die freien Gewerkschaften bekämpfen auch die christliche Schule und machen Propaganda für die freie weltliche (d. h. religionslose) Schule. In den „Mitteilungen“, die der Berliner Gau des Buchdruckerverbandes herausgibt, heißt es (Nr. 2 vom 18. Januar 1926) u. a.:

„Schenkt euren Kindern die Möglichkeit, Ostern 1926 eine freie, weltliche Schule besuchen zu dürfen. Wer verhindert es denn, unsere edle Kraft der Vermunft gebrauchen zu lernen? Das, liebe Eltern, tat die alte Schule, durch die wir alle gegangen sind. Diese Vergewaltigung des menschlichen Geistes wird noch heute in der kirchlichen Schule an Millionen von Kindern unseres Volkes verübt. Mit Hilfe von Autoritäten (höchsten Gewalten: Gott, König, Kirche) wurde und wird in den konfessionellen Religionschulen das freie Denken geknebelt, der Wille von außen her gebrochen, das Vertrauen in die junge Kraft gelähmt. Jegliche natürliche, freie Entfaltung der Anlagen des Kindes wird unterbunden. Es genügt, den herrschenden Mächten, dem Kapital, und, in seinem Dienste, der Kirche, und liegt in ihrer Absicht, in der bisherigen konfessionellen Versuchung unsere Kinder zu nützlichen Arbeitsklaven heranbilden zu lassen. Macht euren Kindern das göttliche Geschenk, daß ihr ihnen zu Ostern 1926 die Einschulung in eine freie weltliche Schule zu sichert!“

Der sozialdemokratische Führer August Bebel vertrat die Meinung, daß Sozialdemokratie und Christentum sich wie Feuer und Wasser gegenüberstehen. Was damit von der Sozialdemokratie gesagt wurde, gilt heute mit der gleichen Schärfe auch von den freien Gewerkschaften Deutschlands. Entgegen ihren papierernen Versicherungen sind sie weder in parteipolitischer, noch weniger in religiöser Beziehung neutral.

Damit ist für die Vertreter und Anhänger der christlichen Weltanschauung die Stellung zu den freien Gewerkschaften klar gekennzeichnet. Ein Kompromiß kann es nicht geben. Auch keine Entschuldigend. Tun wir alles zur Aufklärung derjenigen, die immer behaupten, von den Bestrebungen der freien Gewerkschaften gegen die Neutralität nichts gewußt zu haben. Sie müssen es wissen. Falschorganisierte darf es dann nicht mehr geben.

## Lohnzahlung in Krankheitsfällen

Abgesehen von der tariflichen und einzelvertraglichen Regelung über die Lohnzahlung in Krankheitsfällen gibt es dazu noch wichtige allgemeine Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches im Paragraphen 616. Darüber berichtet Dr. Warnke in der Zeitschrift „Das Schlichtungsorgan“ 12, 1925. Der § 616 BGB. sagt:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zuzummt.“

Am meisten Schwierigkeiten bereitet bei dieser Gesetzesbestimmung der Ausdruck „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“. Hierbei sind die gesamten Umstände jedes Einzelfalles zu prüfen, insbesondere die Gesamtdauer des bisherigen und die voraussichtliche weitere Dauer des Arbeitsverhältnisses, die Art der Krankheit und ihre voraussichtliche Dauer, die vereinbarte Kündigungssfrist, die Art der Arbeitsleistung und die Stellung des Arbeiters im Betriebe. Eine allgemeine Regel läßt sich nicht aufstellen. Ein Arbeiter, der jahrelang schon in einem Betriebe tätig war und nun erkrankt, wird Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes etwa für drei bis vier Wochen haben. Darüber hinaus können schon Zweifel bestehen, ob diese Zeit noch als „verhältnismäßig nicht erheblich“ anzusehen ist. Dann wird der Arbeitgeber die weiteren oben angeführten Momente zu berücksichtigen haben. Er wird sich am besten beim Arzt erkundigen, wie lange die Krankheit voraussichtlich noch andauern wird und, falls er mit der Arbeitsleistung des Arbeiters ganz besonders zufrieden war, ihm über die angegebene Zeit hinaus den Lohn zahlen. Ist das Ende der Erkrankung nicht abzusehen, so wird man eine Zahlung des Lohnes über vier Wochen hinaus nicht mehr anerkennen können. Dr. Warnke kann auch nicht der Ansicht beipflichten, daß, sofern die „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ überschritten ist, der Arbeiter überhaupt für die ganze Zeit keinen Lohnanspruch hat. Denn für die verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit hat der Arbeiter gemäß § 616 BGB. Anspruch auf Lohnzahlung. Nur diejenige Krankheitszeit, die über die verhältnismäßig nicht erhebliche hinausgeht, braucht der Arbeitgeber nicht zu zahlen. Der gegenteiligen Ansicht kann auch deshalb nicht zugestimmt werden, weil die Lohnzahlung beim Arbeiter in der Regel wöchentlich fällig ist und der Arbeitgeber bei Beginn der Krankheit noch nicht wissen kann, wie lange sie dauert. Gewöhnlich wird der Lohn zunächst auch während der Krankheit fortgezahlt, und erst nach längerer Zeit, in der Regel drei oder vier Wochen, tritt der Arbeitgeber in die Erwägung ein, ob eine Weiterzahlung gemäß § 616 BGB. gegeben ist.

Erkrankt dagegen ein mit täglicher Kündigung engagierter Arbeiter, der erst einige Tage in einem Betriebe tätig ist, so wird man von einer „verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit“ keineswegs sprechen können. Der Arbeiter hat also keinen Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes.

Bergehen wird häufig in der Praxis, daß bei Weiterzahlung des Lohnes während der Krankheitszeit diejenigen Beträge abzuziehen sind, die der Arbeiter auf Grund der Kranken- oder Unfallversicherung erhält (§ 616 Satz 2). Hierbei sei erwähnt, daß die in einem Krankenhaus gewährte Verpflegung zwar nicht ihrem vollen Werte nach als „Betrag“ im Sinne des § 616 Satz 2 BGB. in Anrechnung zu bringen ist, wohl aber insoweit, als anzunehmen ist, daß der Dienstverpflichtete dadurch entsprechende Ausgaben eripart hat.

Auch für kriegsbeschädigte Arbeiter, die im Falle der Erkrankung gemäß §§ 4 bis 20 des Reichsberjorgungsgesetzes vom 12. 5. 1920 Heilbehandlung, Krankengeld oder Hausgeld beziehen, kommt § 616

Satz 2 BGB. (Abzug der Beträge aus der Krankenversicherung) ebenfalls zur Anwendung. § 98 des Reichsversicherungsgesetzes in der Fassung vom 30. 6. 23, wonach bei der Bemessung des Arbeitsentgeltes die Versorgungsgebühren nicht zum Nachteil der Beschäftigten berücksichtigt werden dürfen, steht dem nicht entgegen. Denn der § 98 betrifft nur Renten, Invalidenpensionen, Berufsmittelungen, Kriegs- oder andere Zulagen, Kriegswitwen- oder Kriegswaisen- und Kriegselterngeld, Krankengeld, Hausgeld, gehört mithin nicht zu den Versorgungsgebühren im Sinne des § 98.

Anderes ist die Sachlage, wenn der Arbeiter die Krankheit selbst verschuldet hat, z. B. vorläufige oder jahrelange Herbeiführung der Erkrankung, absichtliche Verletzung der Hand, übermäßiger Genuß alkoholischer Getränke. Dann kommt § 616 BGB. nicht in Anwendung; der Arbeiter, aber ist nicht verpflichtet, während der Krankheit den Lohn weiter fortzuschlagen. Da der Arbeiter auf Grund des Dienstvertrages vorzuleisten verpflichtet ist, kann der Arbeitgeber die Leistung, Zahlung des Entgeltes, gemäß § 320 BGB. bis zur Beseitigung der Gegenleistung verweigern. Schließlich folgt auch aus den §§ 325 und 326 BGB., daß der Arbeitgeber in diesem Falle nicht zur Zahlung verpflichtet ist.

§ 616 BGB. enthält kein zwingendes Recht, kann also durch Parteivereinbarung abgeändert werden. Häufig geht eine derartige Vereinbarung dahin, daß nur die Zeit bezahlt wird, während der wirklich gearbeitet wird. Damit wird die Anwendung des § 616 BGB. ausgeschlossen.

Ist der Arbeiter etwa als Kutcher, Portier, Diensthote in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen, so hat dieser ihm im Falle der Erkrankung gemäß § 617 BGB. die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus zu gewähren, sofern nicht die Erkrankung von dem Verpflichteten vorläufig oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Die Verpflegung und ärztliche Behandlung kann durch Aufnahme des Verpflichteten in eine Krankenanstalt gewährt werden. Die Kosten können auf die für die Zeit der Erkrankung geschuldete Vergütung angerechnet werden. Wird das Dienstverhältnis während der Erkrankung von dem Dienstberechtigten nach § 624 BGB. gekündigt, so bleibt die dadurch herbeigeführte Beendigung des Dienstverhältnisses außer Betracht. Die Verpflichtung des Dienstberechtigten tritt nicht ein, wenn für die Verpflegung und ärztliche Behandlung durch eine Versicherung oder durch eine Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege Sorge getroffen ist. Diese Gesetzesbestimmung ist zwingendes Recht.

Aus der Tatsache, daß der § 616 BGB. kein zwingendes Recht schafft, ist es auch zu erklären, daß heute durchweg nur die Zeit bezahlt wird, während der wirklich gearbeitet wurde. Ueber keine Anträge — z. B. Buchdrucker-Tarif — die „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ in klare und erweiterte Tarifbestimmungen zu bringen, ist man noch nicht hinausgekommen.

## Das Ortsklassenverzeichnis zum Buchbinder-Reichstarifvertrag (Api-Vertrag)

Am 17. Februar wurde bekanntlich durch Vereinbarung im Reichsarbeitsministerium eine Einigung über den Mantel- und Lohnvertrag im Buchbinder-gewerbe und verwandte Berufszweige (Api-Vertrag) mit der Maßgabe erzielt, daß über 21 strittige Orte in der Ortsklasseneinteilung noch besondere Verhandlungen innerhalb der Parteien zu führen sind und bei Nichtverhandlung schiedsgerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden müsse. Am 16. März wurde in Berlin über die Einreichung der 21 strittigen Orte verhandelt. Es kam zu folgender Vereinbarung:

Die auf Grund der Vereinbarung vor dem Reichsarbeitsministerium vom 17. Februar 1926 vorgesehenen Verhandlungen über die noch offenen Streitfragen bezüglich des Ortsklassenverzeichnis haben am 16. März 1926 stattgefunden. Es wird vereinbart, daß die Ortsklasseneinteilung der strittigen Plätze wie bisher bestehen bleibt mit der Maßgabe, daß M. Gladbach in die Ortsklasse III eingereiht wird.

Berlin, den 16. März 1926.

Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen

„Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation“.

gez. Dr. Bitterlich. gez. Dr. Feldgen.

Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen

„Geschäftsbücher- u. m. Fabrikation“.

gez. Karl Kog. gez. Dr. Feldgen.

Verband Deutscher Buchbinder-Zunungen.

gez. Otto Richter.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.

gez. Dr. Wölz.

Verband der Buchbinder u. Papierverarbeiter Deutschlands.

gez. Heuelien.

Graphischer Zentralverband.

gez. Ad. Hornbath.

In gegenwärtiger Zeit ist es fast undenkbar, irgendwelche Verbesserungen durch Verhandlungen zu erzielen. Schon allein die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes muß als ein Erfolg bezeichnet werden. Selbst wenn nachweisbar feststeht, daß ein Ort falsch, d. h. zu niedrig eingereiht ist, erklären die Unternehmer, an eine Veränderung sei nicht zu denken, weil eine Verlegung nach oben einer Lohn-erhöhung gleich käme. Im übrigen wollen sie die früher aufgestellten Grundsätze nicht mehr gelten lassen, sondern das örtliche, durchschnittliche Lohnniveau soll ausschlaggebend sein.

Bei Verschlechterung großer Orte, wie Breslau, Halle, München, M. Gladbach, Augsburg, wären die Unternehmer bereit gewesen, geringfügige Verbesserungen für kleinere Orte, wo nur wenig Personal in Frage kommt und heute schon zum Teil eine höhere Bezahlung stattfindet, vorzunehmen. Dem drückten die Arbeitnehmervertreter unter keinen Umständen zustimmen. Sie mußten Verschlechterungen ver- künden. Es ist dies schließlich auch bis auf eine Aus- nahme gelungen. Der Wegfall des Sterns zur Orts- klasse III für M. Gladbach war deshalb nicht zu ver- hindern, weil am 13. März in örtlicher Verhandlung mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten bei der Durch- führung der Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages die Anwendung der III. Ortsklasse zugestanden wurde. Wie uns telephonisch aus M. Gladbach berichtet wurde, haben die dortigen Geschäftsbücherarbeiten bei den ört- lichen Verhandlungen jede Bindung zum Api abge- ritten und sich vollkommen frei von den vertrau-spflichtigen Organisationen erklärt. Wir mußten aber in Berlin feststellen, daß die bisher dem Api ange- schlossenen Firmen aus M. Gladbach den Api telegra- phisch über den Ortsabschluss unterrichtet haben, um gleichzeitig die zentrale Veränderung der Ortsklasse zu erzwingen. Man hat uns wohl bestätigt, daß die Firmen ihren Austritt erklärt haben, da über weitere Bindungen ja oft Meinungsverschiedenheiten beständen, doch der Api zählte sie noch als Mitglieder und nehme ihre Interessen wahr.

Ueber die Vorgänge zur Durchführung der All- gemeinverbindlichkeit der Buchbinder-Reichstarife bei den Außenstellen haben wir sonderbare Erfahrungen sammeln müssen. In nächster Nummer werden wir hierüber zusammenfassend berichten. Besonders inter- essant sind die Rundschreiben des Reichsverbandes der Buchbindereien an die Außenstellen. Allgauer möchte man die Ausbreitung der gelben Werksgemeinschaften fördern und eine Zermürbungstatistik durch künstlich eingefädelte Betriebsstilllegungen herausbeschöpfen.

Kolleginnen und Kollegen! Seid auf der Hut, laßt euch nicht durch Trohungen einschüchtern, son- dern vertraut auf eure Organisation!

## Krille

Die augenblickliche suchtbare Wirtschaftskrise ist für die gesamte Arbeiterwelt wieder einmal ein An- schauungsunterricht, wie er nicht eindringlicher ge- fallen werden kann. Da hat sich mancher Arbeiter gedacht, nachdem er 25 Jahre oder noch mehr Jahre im Betrieb war, er hätte keine Entlassung mehr zu fürchten. Und dennoch muß er eines Tages auf die Straße, muß sich der großen Arme der gezwungenen Nichtstuer anschließen. Wie hart kommt ihm das an. Er, der gewohnt war, tagtäglich seiner Arbeit nach- zugehen, weiß nicht, was er tun soll, um den Tag herumzubringen. Traurig, sehr traurig für ihn und auch für seine Familie. Die wenigen Mittel, die der Familie jetzt zur Verfügung stehen, reichen eben hin, um nicht glatt verhungern zu müssen. Da wird es auch dem gedulbigsten und bescheidensten Eiferer, auf welchen schwachen Füßen seine Existenz steht. Acht Tage Kündigung und er fällt der Allgemeinheit zur Last. Wenn in früheren Zeiten eine Wirtschaftskrise eintrat, und die Arbeiter schrien nach Arbeit und Brot, dann hatte man immer die schöne Ausrede vom Sparen bei der Hand. Diese Ausrede kann man nach der trüben Vergangenheit, die wir hinter uns haben, nicht mehr anwenden. Jetzt zuckt man die Schulter und meint, es geht leider nicht anders.

Sollte sich nun der gesamten Arbeiterschaft, ob alt oder jung, ob Mann oder Frau, nicht mit aller Gewalt die Erkenntnis aufdrängen: wir müssen mit aller Kraft unser Schicksal selbst in die Hand nehmen!

Es achtet uns niemand, und es hilft uns auch niemand, wenn wir es nicht verstehen, uns zur Geltung zu bringen. Und zur Geltung kommen wir erst dann, wenn wir uns zusammenschließen, wenn wir gemeinsam dem Unternehmertum, wie es sich leider heute noch einstellt, eine Macht entgegenstellen. Wir müssen uns gemeinsam in Notzeiten unterstützen. Wie mancher hat sich gedacht — und leider denken es heute noch viele — wenn ich nur dem Arbeitgeber zu Willen bin, wenn ich auf das alles verzichte, was man einen auf- rechten Arbeiter nennt, dann habe ich auch eine ge- sicherte Stellung. Wie bitter sind sie heute enttäuscht worden. Alle Anrechtlosigkeit, alle Willfährigkeit hat nicht genützt, um die Kündigung abzuwehren. Heute wird eben scharf geschossen. Wer zu entbehren ist, wird entlassen.

Da kommen die Arbeiter dann oft und klagen ihr Leid: „Nun bin ich solange Jahre im Betriebe, und bin alt geworden, und nun

die Entlassung. Ist das denn recht?“ Wie oft denkt man dann: Ja, lieber Grunde, in jungen Jahren ist oft an dich herangetreten worden, du solltest dich uns anschließen. Aber wie hastest du dann so viele Gründe, um nein sagen zu können. Da warst du der der Firma unentbehrlich. Da war der Herr Prinzipal so freundlich und so gut. Da hastest du den Verband nicht nötig. Was man in der Jugend veräumt, dafür muß man im Alter büßen!

Ganz gewiß können die Verbände nicht alles meistern. Aber sehr vieles haben sie geleistet und könnten noch mehr leisten, wenn nur die Arbeiter und besonders die Arbeiterinnen nicht so wankelmütig wären. Hier heute noch über die Verbände schimpft, der sollte doch sich einmal ein Bild von den Zuständen machen, die herrschen, wenn keine Ver- bände da wären.

Die Willfür, die dann herrscht auf dem Gebiete der Lohnzahlung, wäre gar nicht zu beschreiben. Und nicht allein auf dem Lohngebiete, sondern auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Rechtspflege usw., wären die Arbeiter ausgeschaltet. Der sollte sich von den Alten einmal aufklären lassen, wie es aussieht in der Arbeiterwelt, als noch keine Verbände da waren.

Darum muß es heute von jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin als eine ganz besonders wichtige Pflicht angesehen werden, den Verband im allerersten Interesse hochzuhalten. Aber darüber hinaus soll auch jeder Arbeiter und jede Arbeiterin bestrebt sein, den Verband weiter zu stärken. Es darf keine Unorganisierten mehr geben. Jeder Unorganisierte stärkt den Gegner und schadet sich und seinem Stande.

Köln.

Jos. Hillen.

## Volkswirtschaft — Sozialpolitik

**Nichtzahlung der Sozialversicherungsbeiträge verpflichtet zu Schadenersatz.** Die Arbeit- geber sind verpflichtet, die Beiträge für die Invaliden- versicherung und Angestelltenversicherung ordnungsge- mäß durch Abheben von Beitragsmarken zu entrichten. In einem Streitfalle hatte eine Baudeputation es unterlassen, für einen am 19. April 1916 eingetretenen Arbeiter die Beiträge zur Invalidenversicherung schon in der ersten Woche zu entrichten. Der Kläger ist im Juli 1920 aus den Diensten der Baudeputation aus- geschieden und hat später infolge Invalidität einen An- trag auf Gewährung der Invalidenrente gestellt. Er wurde zwar als Invalide im Sinne der Invaliden- versicherung anerkannt, die Rente wurde ihm jedoch verweigert, weil in der ersten Woche seiner Tätigkeit bei der beklagten Baudeputation eine Beitragsmarke nicht verwendet worden war und deshalb eine Woche an be- vorzugt erzielbaren Wartezeit fehlte. Der Kläger macht die Deputation für die unvollständige Verwendung der Beitragsmarken verantwortlich und forderete Schadener- satz. Das Oberlandesgericht Hamburg hatte, nach- dem der Prozeß in der ersten Instanz im Sinne des Klägers entschieden war, auf die Berufung hin die Klage abgewiesen. Der Kläger legte gegen diese Ent- scheidung mit Erfolg Revision beim Reichsgericht ein, das seinen Anspruch auf Schadloshaltung grundsätzlich anerkannte. Aus den Entscheidungsgründen sei fol- gendes mitgeteilt: „Das Berufungsgericht geht über- einstimmend mit dem im RGZ. Bd. 63 S. 53 an- geführten Grundsatze davon aus, daß nach Ab- heben der Beflagte gegenüber dem Kläger vertrag- lich verpflichtet gewesen sei, für die Verwendung von Beitragsmarken zu sorgen und daß er deshalb gemäß § 278 BGB. dafür haften müsse, wenn durch Verschulden der von ihm mit der Anmeldung der Versicherungs- pflichtigen betrauten Personen die Verwendung einer Beitragsmarke für die Woche vom 16. bis zum 23. April 1916 unterblieben sei. Das Berufungs- gericht nimmt auch zutreffend an, daß der Kläger die Voraussetzungen seines Ersatzauspruches, einschließlich des Verschuldens, nachzuweisen hat. Der Kläger genügt seiner Beweispflicht, wenn er einen Sachverhalt dar- legt, der darauf schließen läßt, daß der Schaden durch schuldhaftes Verhalten des Beklagten oder seiner An- gestellten entstanden ist. Ein solcher Sachverhalt ist schon dann anzunehmen, wenn auch nur ein objek- tiv ordnungswidriges Verfahren seitens des Beklagten vor- liegt. Der Gegenbeweis gegen das in diesem Falle nach der Erfahrung des Lebens anzunehmende Verschulden ist dann Sache des Beklagten. Eine Ordnungswidrigkeit lag aber hier darin, daß der Kläger es für die seinem Eintritte folgende Woche zur Verpflich- tung angemeldet wurde, ohne daß eine anderweitige Verwendung von Beitragsmarken für die Eintritts- woche nachgewiesen war oder die doch vom Kläger über- ober gemachten Angaben an die Versicherungsanstalt oder deren Einziehungstellen weitergegeben wurden. Das Berufungsgericht stellt fest, daß, wie behauptet war, der Kläger die Angelegenheiten des Beklagten durch wahrheitswidrige Angaben getäuscht habe. Es erklärte eine Erteilung unrichtiger Auskunft durch den Kläger nur für möglich. Der Kläger war bereit, das Gegenteil zu bestritten. Selbst aber wenn solche Wahrheitswidrigkeiten des Klägers vorgekommen sein sollten, würde damit die erwähnte Ordnungswidrigkeit nicht beseitigt. Die Angestellten des Beklagten durften die unbewiesenen Angaben des Klägers nicht

ohne weiteres ihrem Verhalten zugrunde legen und es könnte sich in solchem Falle höchstens fragen, ob und inwieweit mitwirkendes Verschulden des Klägers seinem Schadenersatzanspruch gemäß § 254 BGB entgegenstehe. Demgemäß mußte das Berufungsurteil aufgehoben werden."

**Die Arbeitslosigkeit.** Am 15. Februar wurden in ganz Deutschland nicht weniger als 2 058 853 Vollarbeitslose gezählt. Von diesen entfallen auf Preußen 1 246 246, auf Bayern 202 224, Freistaat Sachsen 228 730, Württemberg 46 756, Thüringen 67 892, Baden 77 939, Hessen 62 346 und Hamburg 44 652. Auf tausend Einwohner entfallen Hauptunterstützungsempfänger durchschnittlich im Reich 32,9, in Preußen 32,6, in Bayern 27,3, in Sachsen 46,0, in Thüringen 140,7, in Hessen 45,9, in Württemberg 18,0, in Baden 33,5. Die relativ stärkste Arbeitslosigkeit weisen auf Lippe mit 67,4, die Pfalz mit 56,2 Vollerwerbslosen auf tausend Einwohner. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung betrugen im Januar in Deutschland 92,32 Millionen, hiervon entfallen auf Preußen 58,49 Millionen, Sachsen 9,73, Baden 3,29, Bayern 8,75 Millionen. In Preußen marschiert Berlin mit 44,7 Erwerbslosen auf tausend Einwohner an der Spitze. Es folgt die Rheinprovinz mit 37,5, Westfalen mit 39,0 und Hessen-Nassau mit 34,0, während Ostpreußen 19,7 und die Grenzmark nur 17,3 Arbeitslose je tausend aufweisen. Nach den Feststellungen der Berufsverbände kamen im Januar auf hundert Mitglieder 22,6 Arbeitslose und genau ebensoviel Kurzarbeiter. Im Januar 1925 waren 8,1 Prozent arbeitslos, während 5,5 Proz. verlorzt arbeiteten. Abgesehen vom Baugewerbe, das naturgemäß im Januar mehr als 50 Proz. Arbeitslose aufweist, zeigen eine ganze Reihe nicht saisonabhängiger Branchen erschreckend hohe Erwerbslosenziffern. So die Schuhmacher 37,7 Proz., Bekleidungsarbeiter 32,9 Proz., Tabakarbeiter 27,8 Proz., Fabrik- und Transportarbeiter 26,6 bzw. 25,2 Prozent. Verhältnismäßig günstig sind noch die Ziffern für Lebensmittel und Getränkearbeiter mit 6,2 und die Buchdrucker mit 6,3 Prozent.

**Die deutschen Haushaltungen.** Bei der allgemeinen Volkszählung am 16. Juni 1925 wurden im Reichsgebiet des Reiches rund 15 350 000 Haushaltungen gezählt bei einer Gesamtbevölkerung von rund 63 630 000. Demnach entfallen auf eine Haushaltung durchschnittlich 4,07 Personen. Gegenüber der letzten Vorkriegszählung 1910 hat die durchschnittliche Größe der Haushaltungen um 10 v. H. abgenommen. Die Tendenz zur Verkleinerung der Haushaltungen war auch schon bei früheren Zählungen zu beobachten, sie trat besonders seit 1890 wesentlich in Erscheinung. Es entfielen durchschnittlich auf eine Haushaltung überhaupt: 1871: 4,70 Personen; 1890: 4,65 Personen; 1910: 4,53 Personen; 1925: 4,07 Personen. Der nach der letzten Zählung festgestellte Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße war sonach wesentlich größer als in einem früheren Zählungszeitraum. Es handelt sich zwar zunächst um ein vorläufiges Ergebnis der Volkszählung. Indes kann doch schon jetzt als feststehend angenommen werden, daß es die Tendenz verstärkter Kleinhaltung der Familien und damit auch der Haushaltungen neben der namentlich nach dem Kriege zu beobachtenden Tendenz zu verstärkter Neugründung von Haushaltungen bzw. Familien und auch der durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Einschränkung der Zahl der Hausangehörigen im allgemeinen richtig zum Ausdruck bringt. Diese Ziffern geben auch bezüglich unseres Wohnungsbedarfes einen Hinweis. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß nicht die Bevölkerungsstärke allein für den Wohnungsbedarf ausschlaggebend ist, sondern es kommt vielmehr auf die Zahl der Haushaltungen und die Zahl der erwachsenen Personen an.

**Deutschlands Bevölkerungsdichte.** Nach der Volkszählung von 1910 kamen in Deutschland auf 1 qkm Fläche 123 Einwohner. Die letzte Volkszählung vom Jahre 1925 ergab in dem verkleinerten und wichtiger Rohstoffgebiete beraubten Reiche eine Zunahme der Bevölkerungsdichte um 10 Einwohner je qkm gegenüber dem Vorkriegsstande; sie betrug 133 Einwohner auf 1 qkm. Die dichteste Bevölkerung wies im vorigen Jahre, abgesehen von den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Lübeck, der Freistaat Sachsen mit 332 Einwohnern je qkm auf. Nach Sachsen folgen Hessen mit 177, Baden mit 154, Anhalt mit 153, Schaumburg-Lippe mit 143, Thüringen mit 139, Braunschweig mit 138 und Lippe mit 137 Einwohnern je qkm. Die Bevölkerungsdichte des Freistaates Württemberg entspricht genau dem Reichsdurchschnitt von 133. Dagegen liegt Preußen mit 130 Einwohnern auf 1 qkm Fläche schon unter dem Reichsdurchschnitt. Auch Bayern bleibt mit 97, Oldenburg mit 86, Waldeck und Mecklenburg-Strelitz mit 56 und Mecklenburg-Schwerin mit 52 Einwohnern auf 1 qkm ganz erheblich hinter dem Reichsdurchschnitt. In Preußen selbst liegen die Rheinprovinz mit 295, Westfalen mit 239, Hessen-Nassau mit 153 und Oberschlesien mit 141 Einwohnern pro qkm über dem Reichsdurchschnitt und zugleich über dem Durchschnitt des Freistaates Preußen. Eine sehr niedrige Bevölkerungsdichte in Preußen haben u. a. die Provinz Schleswig-Holstein mit 102, Brandenburg (ohne Stadt Berlin) mit 67, Pommern mit 63, Ostpreußen mit 59 und die Grenzmark Posen-Westpreußen sogar nur mit 43 Einwohnern auf 1 qkm aufzuweisen. Aus diesen Zahlen ist zu entnehmen, wie notwendig eine

Entlastung der überbevölkerten Teile Deutschlands durch eine großzügige Kolonisation des deutschen Ostens ist.

**Wie die Grundrente entsteht.** Was wir hier von Berlin schreiben, trifft ebensogut auf jede andere Stadt im weiten deutschen Vaterlande zu. In Berlin liegen die Dinge nur etwas krasser. Das bekannte Warenhaus Wertheim in der Leipziger Straße mußte zu einem Erweiterungsbau ein benachbartes Grundstück erwerben. Dieses Grundstück ist nur 313 Quadratmeter groß und kostet die Kleingeldigkeit von 1,5 Millionen Mark. Das macht für ein Gebietmeter die hübsche Summe von 5000 M. Diese Tatsache gibt der „Bodenreform“ Anlaß zu der Frage: Wie entsteht Grundrente? Unsere Freunde, die irgendwo ein Stückchen Boden besitzen, sollen sich einmal den Kopf darüber zerbrechen, weshalb bei ihnen ein Quadratmeter nicht 5000 M. kostet oder aber, was der Besitzer des erwähnten Bauplatzes wohl an persönlicher Arbeit in dieses kleine Stück märkischen Sandbodens hineingesteckt haben muß, daß eine solche Preissteigerung als Lohn der Arbeit eines einzelnen erscheinen kann, oder aber, ob nicht doch alle, die in Berlin, nein, in ganz Deutschland, arbeiten, daran mitgewirkt haben, daß ein Verzehrmittelpunkt in der Reichshauptstadt die Verzinsung solcher Werte vergrößert! — Und die Allgemeinheit, die solche Werte steigert, hat sie auch eine Nutznießung davon? Nein, bis heute nicht. Leider nicht. Die Bodenreformer wollen nicht enteignen, nicht sozialisieren; sie wollen nur, daß der Boden, die Grundlagen allen nationalen Seins, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Wert- und Wohnstätte befördere, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und daß die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erfährt, dem Volksganzen dienstbar gemacht wird. Für dieses Ziel sollten sich alle Volkstreue, sollten sich zumindest alle wahrhaften Christen einsetzen. Mit dem Boden wird heute vielfach schändlicher Wucher getrieben. Dieser Wucher bewirkt die Preissteigerung auf allen Gebieten, nicht zuletzt aber ist er mitschuldig an dem heutigen entsetzlichen Wohnungselend mit all den sittlichen Folgen, die offenbar Zeit nur dazu betrachtet und benutzt wird, den einzelnen Gewinne abzurufen und Reichtümer aufzuhäufen, solange sie nicht einfach dazu dient, alle Menschen ausreichend zu ernähren, zu kleiden und eine menschenwürdige Wohnung herzustellen, kommen wir aus den sozialen Kämpfen nicht heraus.

### Graphisches Gewerbe

**Deutschlands literarische Produktion.** Nach einer im „Hefenblatt für den deutschen Buchhandel“ veröffentlichten Statistik kamen im Jahre 1925 in Deutschland nicht weniger als 37 722 literarische Neuererscheinungen auf den Markt. Das ist eine Rekordziffer, wie sie nie, auch nicht in der Vorkriegszeit, erreicht wurde. Im Jahre 1913 zählte man in Deutschland 35 078 Neuererscheinungen; das Jahr 1924 wies nur 28 140 Neuererscheinungen auf. Der ungemein große Zuwachs gegenüber dem Jahre 1924 verteilt sich sowohl auf Bücher wie auch auf Zeitschriften.

**Das deutsche Buch.** Während noch das Jahr 1923 trotz der inflationistisch gesteigerten Ausfuhr wertmäßig eine nur geringe Exportziffer deutscher Bücher und Musiknoten zeigt, stieg diese bereits 1924 um fast ein Drittel, nämlich von 26,40 Millionen auf 39,06 Millionen und im Jahre 1925 auf 47,7 Millionen. Regennmäßig zeigen sich allerdings keine erheblichen Unterschiede, ein deutliches Zeichen, daß die Nachfrage des Auslandes sich wieder wie im Frieden auf die deutsche Qualitätsware in Büchern und Musiknoten richtete. Die Friedensbeträge selbst sind weder mengen- noch wertmäßig erreicht. Im Jahre 1913 wurden beispielsweise 16 806 Tonnen im Werte von 67,19 Millionen ausgeführt, im Jahre 1925 nur 8096 Tonnen im Werte von 47,7 Millionen. Wesentlich stärker ist das Anwachsen der Einfuhr von Büchern aus dem Auslande. Noch 1923 blieb der Import unter 1000 Tonnen, bereits 1924 stellte sich die Einfuhrziffer auf 1704 Tonnen im Werte von 6,81 Millionen. Im Jahre 1925 aber ist bereits fast das Doppelte erreicht und über die Hälfte der Friedensmengen eingeführt worden, nämlich 3066 Tonnen für 12,79 Millionen. Die Friedensziffer von 1913 zeigt eine Einfuhr von 5794 Tonnen für 23,18 Millionen. Als Hauptabnehmer erscheinen unverändert in den letzten Jahren die auch innerlich am meisten verwandten Länder Österreich und die Schweiz mit zusammen mehr als ein Drittel des gesamten deutschen Exportes.

### Gewerkschafts-Rundschau

**Christlicher Gewerkschaftstongreß.** Das in Aussicht genommene Jugendtreffen auf der Hohenfuhburg anlässlich des 11. Gewerkschaftstongresses mußte aufgegeben werden. Auf dem Kongreß selbst hallen Vorträge: Kollege Stegerwald (Berlin) über „Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens“; Kollege Imbusch (Essen) über „Die Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeberern

und Arbeitnehmern“; Kollege Balthusch (Berlin) und Kollege Fahrnbach (Düsseldorf) über „Sage und Aufgabe der deutschen Wirtschaft“; Kollege Otte (Berlin) über „Die deutsche Sozialpolitik in Vergangenheit und Zukunft“; Wohlfahrtsminister Kollege Hirtzfelder und Kollege Dudev (Duisburg) über „Das Wohnungs- und Siedlungsweesen“; Dr. Röhr (Berlin) über „Grundlagen und Wege des gewerkschaftlichen Bildungsweesens“.

### Berichte aus unseren Jahrestellen

**Barmen.** Am 25. Februar fand im christlichen Gewerkschaftshause unsere Generalversammlung statt. Zahlreich waren Kolleginnen und Kollegen erschienen. Von Eberfeld waren der dortige Vorstand und von M. Glabbach unser Bezirksleiter, Kollege Schmitz, anwesend. Der Vorsitzende, Kollege Lautenschläger, hieß die Versammelten willkommen. Dann gab er den Jahresbericht von 1925. Die Mitgliederzunahme betrug 25. Jetzt ist ein Stillstand eingetreten. Es fanden im vergangenen Jahre sieben Vorstandssitzungen und fünf Versammlungen sowie im Oktober ein Familienfest statt. Den Kassenbericht gab Kollege Dickhut. Die Lokalkasse weist einen Bestand von 280 M. auf. Durch die Revisoren Schlüter und Hunschede wurde alles geprüft. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt mit Ausnahme des freiwillig zurückgetretenen zweiten Vorsitzenden. An dessen Stelle wählte man Kollegen Frankenhof, als Beisitzer neu die Kollegin Abschoff; zu Kassendirektoren die Kollegen Schönlein und Strothmann; als Kartellbegleiter Federling und Holler. — Nun ergriß der Bezirksleiter, Kollege Schmitz, das Wort zu einem kurzen Vortrage über die Ereignisse des vergangenen Jahres. Dem alten Vorstände sprach er Dank aus für die geleistete Arbeit im Jahre 1925. Nur fester Zusammenschluß führe zum Ziel. Kollege Lautenschläger dankte dem Vortragenden für die Ausführungen. Unter „Verchiedenes“ wurde noch mitgeteilt, daß am 16. Mai eine Delegiertenkonferenz von Rheinland und Westfalen in Barmen stattfinden. Ebenfalls soll dabei das 23jährige Stiftungsfest von Barmen-Eberfeld gefeiert werden. Ein Festausflug von Kolleginnen und Kollegen aus beiden Städten wurde gebildet. Gegen 10 Uhr schloß der Vorsitzende die so schön verlaufene Generalversammlung. S. R.

**Berlin.** Leider hat der gute Besuch unserer Generalversammlung die Hoffnung, daß das neue Jahr eine Besserung im Besammlungsbesuch bringen würde, nicht erfüllt. So war unsere Monatsversammlung am 16. März im „Gärtnerheim“ nur schwach besucht. Bei Erledigung der geschäftlichen Dinge wurde besonders auf den Kurzus in der Einheitsjurisdiktion hingewiesen. In der nächsten Mitgliederversammlung wird ein Lichtbildvortrag „Vom Baum zum Buch“ gehalten. Der angekündigte Vortrag über den Wert gewerkschaftlicher Arbeit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wurde wegen der beschränkten Teilnehmerzahl nur verkürzt gegeben; dem Wunsch der Versammlung entsprechend soll dieser Vortrag in einer späteren Versammlung wiederholt werden. Es setzte dann eine eingehende Aussprache über vier, vom Vorstände eingebrachte Anträge zum Gewerkschaftstongreß ein. Diese Anträge wurden einstimmig angenommen. S. R.

**Bielefeld.** In unserer letzten Versammlung gab Bezirksleiter Kollege Kembliger einen lebhaften Bericht über die Lohnverhandlungen. Die Ausführungen wurden mit großem Interesse aufgenommen. Der Vorstand unserer Jahrestelle setzt sich außer dem Vorsitzenden, Kollegen Slatkner, aus den Kollegen Brautner als Schriftführer und Kollegen Hoedler als Beisitzer zusammen.

**Bonn.** Am 25. Februar fand unsere Generalversammlung im Lokale Peter Huber statt. Der Vorsitzende, Kollege Koll, eröffnete die Versammlung und hieß alle herzlich willkommen. Dann erstattete er den Jahresbericht. Daraus war zu ersehen, daß der Verband im letzten Jahre eine reichliche Arbeit geleistet hat. Kollege Schell gab den Kassenbericht. Es wurde vom Kassierer beantragt, den Lokalbeitrag zu erhöhen, um die Lokalkasse zu stärken. In der nächsten Versammlung soll darüber beschlossen werden. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des gesamten Vorstandes. Die Aussprache war sehr lebhaft. Zum Schluß dankte der Vorsitzende für die Mitarbeit der Funktionäre im alten Jahre und verband damit den Wunsch, daß im neuen Jahre alle Mitglieder der Organisation die Treue halten und sich stets zur eifrigeren Mitarbeit bereitfinden mögen.

**Düren.** Im Betriebe der Firma Carl Schleicher & Schill hier selbst feiert unser Kollege Christian Reimer am 24. März sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. Im Silberjubiläum in dem gleichen Betriebe feiern: Am 25. März Kollege Wilhelm Hall; am 9. April Kollege Hubert Fuchs; am 7. Juni Kollegin Maria Däpfer; am 5. Juli Kollege Peter Mirbach und am 8. August Kollegin Gertrud Kaiser. Allen Jubilaren unsere besten Wünsche!

**Essen.** Am 25. Februar fand im Lokale Brandt unsere Generalversammlung statt. Der Besuch der Kolleginnen hätte besser sein können. Kollege Arndt leitete die Versammlung. Es wurden die eingehenden Briefe verlesen, wozin besonders zur Weiterbildung

durch Zeitschriften und Bücher, auch zur Agitation und festen Zusammenschluß aufgefördert wird. Erfreulicherweise hatte sich die Mitgliederzahl im Laufe des Jahres fast verdoppelt. Auch der Lesebestand war ein zufriedenstellender. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. In später Abendstunden erschien noch unser Bezirksleiter, Kollege Klemminger. Er berichtete über die gewerbliche Lage und den Lissarbeitsvertrag, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde.

**Hannover.** Unsere Generalversammlung am 28. Februar wurde vom Kollegen Bremer geleitet. Bezirksleiter Kollege Klemminger nahm an der Versammlung teil. Geschäftliche Angelegenheiten fanden rasch ihre Erledigung. Die Vorstandswahl ergab keine Veränderungen. Der Vorstand besteht aus den Kollegen Alexander Bremer, Kassierer 37, als Vorsitzender; Ernst Althofer, Brauerei 2, als Kassierer; Eduard Steinmetz, Charlottenstr. 35, als Schriftführer; Christian Peise, Brandstraße 19, und Margarethe Breitenstein, Linden-Stampen-Str. 16, als Beisitzer. Kollege Klemminger gab Bericht über die letzten Tarifverhandlungen und sprach auch eingehend über die augenblickliche Wirtschaftslage. Die Ausführungen fanden ausmerksame Zuhörer. Im Zukunft soll rege Werbearbeit geleistet werden, um die Ortsgruppe zu erweitern.

**Rön.** Am 6. März fand im Restaurant „Triedel“ unsere Generalversammlung statt. Der gute Besuch zeigte, daß das Leben in der Ortsgruppe wieder bessere Formen annimmt. Nach Verlesung des Protokolls durch den Kollegen Wallrafz verlas Kollege Langenberg den Jahresbericht, der allgemein die Zustimmung der Mitglieder fand. Aus dem Jahresbericht und den anschließenden Kassenbericht des Kollegen Buchart ist hervorzuheben: Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1925 237. Am 1. Januar 1926 244 Mitglieder. Höchste Zahl im Laufe des Jahres 265. Durch die Arbeitslosigkeit in letzten Halbjahre ging der Mitgliederbestand wieder zurück, jedoch blieb am Ende des Jahres ein Zuwachs von sieben Mitgliedern bestehen. Die Ortsgruppe hatte einen Jahresumsatz von rund 11.000 M. Die Lokalkasse zeigte einen Ueberschuß von 660 M., so daß am Schlusse des Jahres 1925 M. vorhanden waren. Der Vorsitzende gab einen Uebersicht über die Tarifverhandlungen und legte dar, mit welcher Energie die Arbeitgeber es versucht haben, für das Lissarbeitspersonal den Tarif zu beschließen. Das Angebot der Arbeitgeber wurde verlesen und rief unter den Lissararbeitern sowie den übrigen Versammlungsteilnehmern große Entrüstung hervor. Kollege Langenberg betonte, daß nur durch den engeren Zusammenschluß der Arbeiterschaft es möglich ist, den Angriffen der Arbeitgeber zu begegnen. Er forderte alle Anwesenden auf, dafür Sorge zu tragen, daß auch der letzte Unorganisierte dem Graphischen Zentralverbande beigetreten sei. Bei der Vorstandswahl übernahm Kollege Stratzmann die Wahlleitung. Er dankte dem alten Vorstande für seine Tätigkeit im vergangenen Jahre und wies darauf hin, wie nötig es ist, geschulte Kollegen für den Vorstand zu gewinnen. Der alte Vorstand wurde zum großen Teile wiedergewählt. Hinzu gewählt wurden zwei Buchdruckerzweckarbeiter. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde noch ein neues Ortsstatut beschlossen, wonach den Arbeitslosen und Invaliden der Ortsgruppe 25 Prozent zu den jagungsgemäßen Unterstützungen ab 1. April gewährt wird. Zum Schlusse ernaunnte der Vorsitzende zur treuen Mitarbeit im kommenden Jahre.

**M.-Gladbach.** Am 3. März fand im Jugendheim eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Westes, leitete die sehr gut besuchte Versammlung. Kollege Schmidt sprach über die tarifliche Lage und das Vorgehen der Arbeitgeber an Orte. Der Redner gab zunächst einen Rückblick, wie im Jahre 1919 der erste Reichstarif unter großen Mühen zustande kam. Mit der Inflation setzten die anhaltenden Lohnverhandlungen ein und anschließend die Kämpfe um die Beizungszulage. Bis zu dieser Zeit war das Organisationsverhältnis ziemlich gut. Als aber durch die Stabilität des Geldes die Tarife mit längerer Dauer abgeschlossen wurden, war man der Meinung, die Organisation nicht mehr nötig zu haben. Nun wurde die Verbindlichkeitsklärung des Buchbinderreichstatts angestrebt, die am 21. Dezember 1925 in Kraft trat. Demzufolge waren, wie an verschiedenen Orten, so auch in Gladbach Schwierigkeiten eingetreten. Es wurde verschiedentlich von den Arbeitgebern angestrebt, ein Sonderlohnabkommen abzuschließen. Am 27. Februar kündigten drei hiesige Firmen ihr Buchbinderpersonal als Folge der Verbindlichkeitsklärung. Verschiedene Kollegen haben die Klage am Gewerbegericht angestrebt. Die Aussprache war rege. Besonders den nichtorganisierten und den lauen Kollegen wurde einmal das Gewissen geschärft. Denn letzten Endes sind sie selbst Schuld an der augenblicklichen Lage in den einzelnen Betrieben. Nachdem noch einige Neuauflagen gemacht wurden, schloß der Vorsitzende nach einem kurzen Schlussworte die gut verlaufene Versammlung.

**Neurode.** Am 7. März fand im „Böhmischen Hof“ eine Besprechung der Vertreter von fünf schlesischen Jahrestellen statt zur Vorbereitung einer Gauenkonferenz. Die Vorsitzende der Jahrestelle Neurode, Kollege Pitt-

ner, begrüßte die Vertreter der auswärtigen Jahrestellen. Kollege Hofmann (Breslau) hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit sowie den Zweck des besonderen Zusammenschlusses der schlesischen Jahrestellen zu einem Gauenbezirk. Alle Teilnehmer stimmten dem Vortragenden zu; es wurde beschlossen, die offizielle Gründung auf einer besonderen Konferenz am 11. April in Breslau zu vollziehen. Nach Festlegung der Tagesordnung und Klärung verschiedener Rückfragen wurde die Tagung durch den Kollegen Grehl (Brieg) geschlossen. Am gleichen Tage, nachmittags, hatte die Jahrestelle Neurode eine allgemeine Werbeerweiterung angeleitet, die sehr gut besucht war. Die Vorsitzende begrüßte auch hier die auswärtigen Delegierten sowie anwesende Mitglieder des Gauenbezirks. Der Vortrag des Kollegen Hofmann über das Betriebsratsgesetz wurde mit großem Beifall aufgenommen. Sodann folgte ein Vortrag des Kollegen Grehl (Brieg) über die wirtschaftliche Lage und die Vorgänge im Gewerbe. Mit Rücksicht darauf, daß in einer vor kurzem in Neurode stattgefundenen Versammlung des „Freien“ graphischen Lissarbeitsverbandes Angriffe gegen unsere Organisation und im besonderen gegen den Kollegen Grehl (Brieg) ausgesprochen wurden, wußte sich der zweite Referent veranlaßt, die Behauptungen einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Kollege Grehl war in der Lage, die sozialdemokratischen Annäherungen zurückzuweisen, zumal sie auf böswillige Verleumdung aufgebaut waren. Der Redner schilderte in treffenden Worten die Notlage der arbeitenden Bevölkerung sowie den nützlichen Kampf um die Durchführung der Reichstarif in Schlesien. Nach lebhafter Aussprache dankte die Vorsitzende, Kollegin Pitner, den Mitgliedern für die erfolgreiche Propaganda, verbunden mit dem Wunsche weiteren Aufblühens der Jahrestelle. Gewarde in Schlesien sei enger Zusammenschluß der Arbeiterschaft notwendig; sie hoffe, daß durch Zusammenarbeit im Gauen, mit einem stärkeren Nachhaken des Graphischen Zentralverbandes in Schlesien gerechnet werden könne. Schloß, seit auf der Nacht!

**Vaderborn.** Am 27. Februar hatten wir unsere gut besuchte Generalversammlung im Hotel „Kaiserhof“. Kollege Bröckling gab den Jahres- und Kollege Böddeker den Kassenbericht für 1925. Erwähnenswert aus den Berichten ist folgendes: Im abgelaufenen Jahre fanden drei Vorstandssitzungen und 14 Mitgliederversammlungen statt. Außerdem war am Orte die Herbstferien unseres Bezirkes mit anschließender Jahreshauptbesprechung der Ortsgruppe. Weiter fand für unsere Mitglieder und deren Angehörigen ein gemütlicher Abend statt. Erwähnt wurde noch unsere Frühjahrskonzertkonzert in Rehme und unsere 7. Verbandsgeneralversammlung in Freiburg, an denen Kollege Bröckling als Delegierter teilnahm. Auf tariflichem Gebiete hat sich im vergangenen Jahre am Orte nichts von Bedeutung ereignet. Der Lohn stieg entsprechend der Gehaltung des Reichstarifgesetzes. Auf dem Arbeitsmarkte war ebenfalls nichts wesentliches vorgekommen, größere Arbeitslosigkeit hatten wir nicht zu verzeichnen. Allerdings macht sich im neuen Jahre auch hier eine Arbeitsflaute bemerkbar. Orte ist alles organisiert. Ende des Jahres hatten wir 98 Mitglieder, davon 32 weibliche. An die Lokalkasse wurden im vergangenen Jahre 2366,31 M. abgeführt. Die Lokalkasse hatte einen Bestand von 203,89 M. Beiden Berichtsunterlagen wurde der Dank der Versammlung für die geleisteten Arbeiten zuteil und dem Kassierer, Kollegen Böddeker, wurde einstimmige Entlassung erteilt. Alsdann sprach Kollege Klemminger (Rehme) in einem eingehenden Vortrage über „Die Arbeiterschaft einst und jetzt“. Er berücksichtigte dabei besonders die heutige Wirtschaftskrise und die Vorgänge auf tariflichem Gebiete in unserem Gewerbe. Folgende Entschlüsse fanden einstimmige Annahme: „Die am 27. Februar 1926 im Hotel „Kaiserhof“ zu Vaderborn tagende gutbesuchte Generalversammlung der Ortsgruppe spricht den Unterhändlern bei den Tarifverhandlungen das vollste Vertrauen aus. Erwartet wird, daß unter keinen Umständen in eine Verschlechterung der Tarife eingewilligt wird. Die Kollegenwahl erwartet von der Regierung die alsbaldige Einführung der Arbeitslosenversicherung.“ Die Vorstandswahl ging glatt vonstatten, da entsprechend einem Vorschlage aus der Versammlung der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt wurde. Zum geschäftsführenden Vorstande gehören: 1. Vorsitzender: Wolf Bröckling, Heiersmauer 37; 1. Kassierer: Ferdinand Böddeker, Heiersmauer 45; 1. Schriftführer: Anton Baumhoer, Markt 12. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf unseren Verband fand die schön verlaufene Versammlung, der auch einige Gauenbezirkler beiwohnten, gegen 11 Uhr ihr Ende.

**Literatur — Eingänge**

**Lehren und Weisungen der Herrreichlichen Bischöfe über soziale Fragen der Gegenwart.** Mit Erörterungen von Dr. Karl Eugmann. Verlag der Typographischen Anstalt (Christliche Arbeiterdruckerei), Wien 1, Ebnendorfer Str. 8. 5 Stück kosten 1,60 Mark.

**Die evangelische Arbeiterbewegung, ihr Werden und Wollen.** Preis 30 Pf. Volkstrast-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35, Kurfürstendamm 146/147.

Werden, Wollen und Aufbau der deutschen evangelischen Arbeiterbewegung behandelt diese Schriften in knapper Form. Die zahlreichste Leserschaft zum Schluß läßt erkennen, daß die evangelische Arbeiterbewegung eine beachtliche Stärke erreicht haben.

**Evangelisch-sozialistische Dokumente** (Von Bethel bis Stockholm). Verlag Soziale Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, Berlin NW 87, Tilsen-Wardenberg-Str. 28. Preis 50 Pf. Zu beziehen vom Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Spandauer, Kaiserallee 25.

Eine bedeutsame Neuerscheinung auf dem Gebiete evangelischer sozialer Arbeit. Das Christliche gibt in dem ersten drei Abschnitten einen Uebersicht über die soziale Linie, die von Johann Hinrich Wichern über Victor Alms Huber, Werner Sobel, Adolf Wagner, Edoeker, Professor Adolf Wagner und Dr. Ludwig Weber, dem neuere Vorstehenden der Gesamtverbande: Evangelischer Arbeiterverein, bis in die heutige Zeit hinein führt. Häufig wurde die evangelische Kirche von dieser sozialen Linie abgelenkt. Schließlich aber führen doch die beherrschenden Bestrebungen christlich-sozialer Männer und Frauen dahin, daß der soziale Gedanke namentlich auch in der evangelischen Kirche so starken Einfluß gewonnen hat, daß seine Zurückdrängung kaum mehr möglich erscheint. Ein besonderes Kapitel ist der Stockholmer Weltkonferenz gewidmet, bei der ja auch der soziale Gedanke im Vordergrund stand und an der evangelische Arbeiterführer mitwirkten (Wehrens, Dr. Behm, Waltrusch und Seiler).

**Die Ueberwindung des Reformismus.** Eine Auseinandersetzung mit Schopenhauer. Von Kaplan Fajfel. Verlagsbuchhandlung Herder & Co., Freiburg im Breisgau.

Nicht damit beginnt ein Mensch christlicher Optimist zu sein, daß er anfängt, Leiden aufzuheben, sondern damit beginnt jemand Optimist zu werden, daß er durch einen gewissen Pessimismus hindurchgeht. Es kommt darauf an, in diesem Pessimismus nicht zu verfallen. Man freigt aus ihm erport, sobald man die Ordnung der Welt im Plane eines unendlich weisen und glühigen Schöpfers betrachtet.

**Praktikum des Stein- und Zinldrucks.** Von Witte. Verlag Ludolph Neber, Leipzig, Sieppanstr. 8. Preis in Halbleinen 9,60 Mark.

Dieses umfangreiche Werk soll ein Lehrbuch, aber zugleich auch ein Lehrmittel in Werkstätten und Schulen sein. Der Verfasser selbst ist seit 48 Jahren im Berufe. Er schreibt also aus eigener Erfahrung und gestaltet das Buch zu einem Nachschlagewerk, das niemand entbehren kann.

**Der Bühnenvolksbund.** Reichsblätter des BVV. Herausgegeben vom Bühnenvolksbund, Berlin SW 68, Kochstr. 59.

Aus dem Inhalt des 4. Heftes: Die Bedeutung des Theaters für eine deutsche Nationalerziehung — Deutsche Theaterpflege in kulturell gefährdeten Gebieten — Diebichum — Klassen.

**Graphischer Zentralverband Rön a. Rh.**  
Geschäftsstelle: Dennewald 9, Fernspr. West 52585  
Postfachnummer: Rön 15171

Abrechnungen vom 4. Vierteljahr fanden ein bis zum 13. März: Bonn 11, Rön, Duisburg, Münster, Dortmund, Hagen, Vandschut, Negeburg, Stuttgart, Bremen, Dresden, Glog. Geisler fanden ein: Rön, Diersdorf, Rehme, Vandschut, Dülmen, Duisburg, Urmberg, Barmen, Hagen, Düren, Gantsbriden, St. Angert, Dortmund, Freiburg, Donauesch, Hannover, Stuttgart, Warendorf, Rehme, Mittelwalde.

Zeilenpreis 10 Pfennig  
Vorauszahlung erforderlich  
**Anzeigen**  
Balkenanzeigen  
sollen 5 Pfennig die Zeile

**An die Ortsgruppenvorstände Schlesiens!**  
Sonntag, 11. April, vormittags 10 Uhr,  
findet in Breslau, „Güblers Brauerei“, Breite Straße, eine  
**Delegiertenkonferenz**

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung.
  2. Referat des Kollegen Jalesky über: „Wirtschaftspolitische Tagesfragen und Tendenzen im Arbeitgeberlager“.
  3. Wahl des Bezirksvorstandes.
  4. Festlegung des Bezirksbeitrages.
  5. Bericht der Delegierten über die Verhältnisse in der Ortsgruppe.
  6. Bericht der nächsten Bezirkskonferenz.
  7. Beschlußende.

Um eine möglichst rasche Erledigung der Tagesordnung herbeizuführen, ersuche ich, den Delegierten dahin zu beauftragen, die in der Tagesordnung enthaltenen Beschlüsse und Wahlen durchzuführen.

3. 4. Hofmann.

**Beruf**  
**Haushalt**  
**Schule**  
überall nützt



**Der Kleine Herder**  
Nachschlagewerk  
über alles für alle

In leichlichem Ganzleinenband . . 80 M.  
In Halbfranz mit Kopfgoldschnitt 40 M.

In jeder Buchhandlung zur Ansicht